

Anschlussgenehmigung

Datum:

--	--	--	--	--	--

Der Antrag wird

genehmigt

nicht genehmigt

unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Der Anschluss erfolgt in der Nennweite DN

mm

Zählergröße Q_N

Es wird eine Hauswasserzähleranlage

frostfrei, jederzeit zugänglich und trocken im
(siehe Lageplan)

Schacht

Keller

Gebäude installiert.

Vorhandene Eigenversorgungsanlagen sind konsequent vom Trinkwasseranschluss getrennt zu halten.

Ausführungsvermerk:

Der Wasserversorgung wird entsprechend AVB Wasser V zugestimmt. Die Planungsunterlagen dieser Anmeldung wurden geprüft. Änderungen und Hinweise sind verbindlich.

Spezielle Festlegungen

Der Trinkwasserhauptzähler wird erst installiert, wenn die Grundstücksentwässerungsanlage fachgerecht hergestellt und durch den WWAZ bei offener Baugrube abgenommen wurde. Unsere derzeitige Baufirma:

Anschluss- und Versorgungsbedingungen

1. Die gültige Trinkwasserversorgungssatzung und die Trinkwasserabgabensatzung des WWAZ sowie ergänzend die AVB Wasser V.
2. Der Trinkwassergrundstücksanschluss wird ausschließlich vom WWAZ realisiert und ist Eigentum des WWAZ. Die Kosten für die Herstellung und Änderung des Anschlusses werden auf der Grundlage der Trinkwasserabgabensatzung des WWAZ berechnet.
3. Eigenwasserversorgungsanlagen (z.B. Brunnen) sind nur für die Gartenentwässerung zulässig. Eine Verbindung zum Trinkwassernetz ist untersagt. Sollte eine Regenwassernutzungsanlage geplant werden, ist vor Inbetriebnahme eine separate Vereinbarung mit dem WWAZ zu schließen. Die Inbetriebnahme beider Anlagen ist auch der zuständigen Behörde anzuzeigen.
4. Gemäß DIN 1988, T2 ist die Trinkwassergrundstücksanschlussleitung auf dem kürzesten Weg von der Hauptleitung zum Gebäude zu führen. Die Anschlussleitung darf nicht überbaut werden. Sofern kein Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze erforderlich ist, wird der Wasserzähler im Inneren des Gebäudes, nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand an einem frostsicheren Ort angebracht. Auf DIN 18 012 (Hausanschluss-Einrichtungen) wird hingewiesen. Ein Wasserzählerschacht wird ab einer Anschlusslänge von 20m auf dem Privatgrundstück erforderlich. Vor dem Setzen dieses Schachtes ist Rücksprache mit dem WWAZ zu führen. Der Schacht ist im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers herzustellen.
5. Die Herstellung des Trinkwassergrundstücksanschlusses (ohne Wasserzähler) erfolgt erst, wenn das Gebäude in dem sich der Hausanschlussraum befindet, komplett abschließbar und frostfrei ist. Dazu stimmen Sie sich bitte selbst mit der o.g. Baufirma zwecks Ausführungsstermin ab.
Die Inbetriebsetzung (Einbau des Wasserzählers) der Kundenanlage (Hausinstallation) erfolgt gemäß §15 der Trinkwasserversorgungssatzung durch den WWAZ. Der Inbetriebnahmetermin ist durch den Installateur mindestens 5 Werktage vorher beim WWAZ (Bereich Rohrnetz 039201-21398) zu beantragen. Vor Einbau des Wasserzählers ist keine Wasserentnahme möglich bzw. erlaubt.
6. Dem Antrag sind 2 Lagepläne (Abstandsflächenplan) M 1:500 des Grundstückes, Auszug aus der Flurkarte 1:1000 sowie 2 Kellergrundrisse oder Schnittplan des Erdgeschosses mit Ausgabe des gewünschten Wasserzählerplatzes beizufügen.

Abteilungsleiter

Sachbearbeiter Anschlusswesen